

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

27.2.1919 (No. 50)

Expedition:
Karlshöhe-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. M e n d.
Druck
und Verlag:
G. Braunsche
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 M 75 P; durch die Post im Gebote der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 92 P. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. zuzüglich 30 % Feuerungszuschlag. ...

Das Wichtigste.

Die Unruhen in Mitteldeutschland.

In einer Sitzung der Leipziger Arbeiterräte wurde gestern nachmittag mit 40 000 gegen 5000 Stimmen der Generalstreik für heute früh beschlossen. Dieser erstreckt sich jedoch nicht auf die Lebensmittelbetriebe, die Lazarette, Krankenhäuser und Wasserwerke. ...

Galle ist vollständig gesperrt, Witterfeld und Deltsch ebenfalls. In der chemischen Industrie liegen alle großen Betriebe still. Die Oberlandkraftwerke Colbe, Witterfeld und Schöneberg haben den Betrieb eingestellt.

Die Leipziger Arbeiter- und Soldatenrat mitteilt, ist der Generalstreik für ganz Thüringen erklärt. Bisher haben sich 23 Städte angeschlossen. Wie aus Zeit gemeldet wird, ist das dortige Bürgerturn in den Streik eingetreten. In Weissenfels ist die gleiche Maßnahme geplant.

Der Streik im mitteldeutschen Braunkohlenrevier hat an Ausdehnung gewonnen. In Halle herrscht Aufruhr. Die Eisenbahnstrecke Berlin—Halle—Weimar ist schwer beschädigt, so daß der Bahnverkehr völlig ruht. ...

In Erfurt ist die Arbeiterschaft gestern morgen 9 Uhr in den Generalstreik eingetreten. Die Werkstätten- und Lokomotivarbeiter des Hauptbahnhofes in Magdeburg legten gestern mittag die Arbeit nieder. ...

Die Gesamtlage des mitteldeutschen Generalstreikes ist der „B. Fr.“ zufolge, heute früh die, daß mehr als 1/2 der mitteldeutschen Industriegebiete im Zustand stehen. Die Streikenden beginnen überall mit der Besetzung und Stilllegung der Bahnen und Postanstalten. ...

Der Terror in München.

Die Münchener Kommunisten haben der „B. Fr.“ zufolge am Dienstag weitere 23 Personen als Geiseln festgenommen. Es sind jetzt 73 Personen in Verwahrungshaft, unter ihnen sind alle Mitglieder der früheren Kabinette Hertling und Danf, soweit sie in München weilten. ...

Wie dem „Berl. Lok.-Anz.“ heute noch berichtet wird, haben die Arbeiter in München eine Lebensmittelrationierung angeordnet. Danach erhalten in München die Arbeiter die doppelte Lebensmittelmenge wie die Bürgerlichen. ...

Der Bolschewismus in den Entente-ländern.

„Daily Express“ meldet: Die bolschewistische Propaganda hat nunmehr in allen alliierten Ländern einen besorgniserregenden Umfang angenommen; sie ist leider teilweise von Erfolg begleitet. Man darf die Wörungen unter der Arbeiterschaft Englands, Frankreichs und Italiens nicht verhehlen. ...

Der „Vorwärts“ will melden können, in Paris seien bolschewistische Strömungen von bedeutender Stärke zu bemerken. Unter den Arbeitern werde lebhaft ein kommunistisches nach russischem Vorbilde gepredigt. Die Regierung habe eine durchgreifende Gegenaktion angeordnet. ...

* Vom Tage.

(Neue Streiks. Neue Verschärfung der Lage.)

Wie notwendig das Reichswehrgesetz ist, beweisen uns von neuem die Streikvorgänge in Mitteldeutschland. Es ist, als ob der Wahnsinn die ganze Welt erfasst hätte, und als ob er sich erst gründlich austoben müßte, bevor wir zur Ruhe gelangen. ...

Wundern muß man sich immer wieder, daß derartige Streiks in so großem Umfange überhaupt zustande kommen, da doch die Mehrheit der Arbeiterschaft diszipliniert und gescheit genug sein sollte, um das Sinnlose und Überwichtige dieser Aktionen einzusehen. ...

Werden die bedauerlichen Erscheinungen, die wir jetzt wieder in Mitteldeutschland erleben, mit dem ebengefügten in etwa erklärt, so werden sie damit doch keineswegs entschuldigt. Nur ein kleines höchen Nachdenken und ein klein wenig Selbstbewußtsein und Charakterstärke sollten eigentlich genügen, um den Terrorismus der Spartakusleute einzudämmen. ...

Es ist zutreffend, wenn gesagt wird, daß nur verhältnismäßig geringe Truppenmassen genügen, um dem Recht und dem Gesetz wieder die nötige Achtung zu verschaffen, vorausgesetzt, daß diese Truppen auch wirklich schlagfertig und zuverlässig sind. ...

Sehr erfreulich wäre es, wenn es gelänge, die noch Prekmeldungen beabsichtigte Bildung besonderer Arbeiter-Freiwilligenkorps zu heverksvolligen. Zu diesem Korps sollen, wie es heißt, Arbeiter angeworben werden, die sich freiwillig bereit erklären, Arbeiten, besonders im Bergbau und in der Landwirtschaft, zu übernehmen. ...

Was die Lage in Bayern betrifft, so ist sie nach wie vor so verworren, wie nur irgend möglich. Die Konsolidierung, die man mit verblüffender Schnelligkeit herbeigeführt hat, wird sicherlich nur von kurzer Dauer sein. Der Kampf aller gegen alle wird von neuem entbrennen. ...

Belagerungszustand.

Die Vorgänge der letzten Tage, die zum großen Teil durch die blutigen Attentate in München verursacht oder doch zum mindesten beschleunigt worden sind, geben dem sozialdemokratischen Karlsruhe „Volkstreu“ Veranlassung zu folgenden beachtenswerten Ausführungen:

„Was auf Eisners Ermordung und im Zusammenhang mit diesem Attentat gekommen ist, konnte man sich an den fünf Fingern der politischen Regelbetriebe abzählen: Eine durch ganz Deutschland zudende, fiebernde Erregung, Gewalttätigkeiten, Revolutionsputzsch. Die Gewalttätigkeiten liegen sich nicht überall im Keime erfinden, es ist abermals viel Blut geflossen, als trauriges Zeichen dafür, daß die Achtung vor dem Menschenleben noch in dem Tiefstadium der Kriegsmoral steht, die zweite Auflage der Revolution im Sinne der Familie Spartakus und ihrer Sippschaft U.S.P. ist indessen noch nicht zustande gekommen. ...

Um dieser Maßnahme willen ist jedoch die Regierung vielfach getadelt worden, nicht nur von Spartakisten und U.S.P.-Leuten, sondern auch von Parteigenossen und von bürgerlichen Personen, die aus der Taktik des kleineren Übels zur gegenwärtigen Regierung stehen. Das sei bloße Verbosität, sei Freiheitsbeschränkung, schlimmer als unter der wilhelminischen Aera, sei der Anfang der Gegenrevolution. ...

In Mannheim hat sich so etwas Ähnliches begeben. Wie ein Fastnachtsskull hat dort angefangen: Erich Mühsam aus München sprach. Alles an diesem Menschen ist lustig. Ein Gaarwald, in dem das, was man sonst als Kopf bezeichnet, einfach verschwindet, eine dürre, hupernerböse Jammergestalt: so sieht gerade ein Revolutionsmann aus. ...

hat. Das ist der richtige Mann für die Revolution, der richtige Mann, um Eisner zu ehren. Also, recht lustig fingt in Mannheim an, aber der Fortgang war nicht humoristisch und geendet hats mit den Opfern, die die Tragikomödie gekostet hat. Nein, der Belagerungszustand war mit zehnmal guten Gründen gerechtfertigt. Es ist freilich möglich, daß außerhalb Mannheims auch ohne ihn nichts Schlimmes passiert wäre. Na, dann besteht der ganze Schaden darin, daß die Bürgerchaft einen Sonntag zwei Stunden früher nach Hause geschickt wurde.

Man muß immer an eine Scheidemannsche Erklärung denken: es sei jetzt einladender, sich mit der bloßen Rede in einen Ameisenhaufen zu setzen, als auf einen Ministerstuhl. Alle deutschen Regierungen und auch solche von ehrlichem sozialistisch-demokratischem Willen kämpfen heute vergebens gegen den einen Feind: gegen das Mißtrauen. In einer Zeit, in der ohnehin die Scham zu den Affen gelassen ist, wer wollte da dem andern vertrauen? Nun gar einer Regierung! Das alte System übt sogar eine posthume Rache. Indem es abtrat, hat es dem neuen noch in die Ferse. Die Vorstellung: Regierung gleich Herrschaft von ein paar Auserwählten, gleich Volksbebrüdung hat hunderte, tausende Jahre zu vollem oder zu einem guten Teil von Recht bestanden. Jetzt sind die Verhältnisse und die Regierungen so ganz andere geworden, aber die Gewöhnung an jene Vorstellung wirkt weiter fort. Mit diesem Mißtrauen wird die Regierung erst fertig werden, wenn die allgemeine Denkwirkung ebenfalls ihren Revolutionscharakter hat, wenn die Volksmassen begreifen: Die Männer der Regierung sind nur unsere Geschäftsträger, nur Volksbeauftragte, die wir ohne jede Strafdemonstration nach Hause schicken können, wenn sie uns nicht mehr zusagen. In den westlichen Demokratien Europas hat das Volk nicht annähernd die beherrschende Allmacht wie bei uns, aber ihre demokratische Kinderstubezeit haben Franzosen und Engländer hinter sich und so kommen sie gar nicht auf den Verdacht, daß ihre Regierungen nur dazu da seien, um das Volk oder einen Teil des Volkes über's Ohr zu hauen. Dieses U-B-G der politischen Weisheit wird schnell gelernt, wenn man sich zuerst nur die philiströse Stammtischmanier abgewöhnen würde, schimpfen für besser wissen zu halten und dazu die sentimentale Unfähigkeit, sich in der Rolle des Getreuen als wunder wie demütigend vorzukommen.

An besagten Stammtischen sieht man wirklich Gespenster oder man täuscht sie anderen vor. Unsere bürgerlichen Parteien seien auf und daran, die Gegenrevolution zu injizieren und die alte Dynastienherrlichkeit wiederherzustellen. So etwas kann wohl gesagt, aber nicht überdacht sein. Erstens hat die Revolution vom 9. November zu einem guten Teil rein bürgerlich-demokratische Forderungen erfüllt. Abschaffung der Monarchie, Beseitigung der Monopole, das sind alle demokratische Bestrebungen. Wer auch nur mit einem Tropfen demokratischer Disziplin ist, der reißt sich wirklich nach der Herrlichkeit des alten Regierungssystems nicht. Und vor allem anderen: Ruhe ist nicht nur die erste Bürgerpflicht, sondern auch der erste Bürgerwunsch. Die Herrschaften dieser Kreise bis ins gräßliche Gehäufte hinauf sind herzlich froh, daß sie am 9. November und seither mit so heiler Haut davongekommen sind. Einige monarchistische Exaltados mögen Sehnsuchtskämpfer in die Zustände ihrer ehemaligen Landesherren schiden, viel mehr werden sie nicht tun. Sie alle aber, die Bürgerlichen wie die Feudalen, werden sich schwer hüten, ihre viel geliebte Ruhe durch konterrevolutionäre Aktionen aufs Spiel zu setzen. Ihr Sieg ist denn doch zu unabweislich und sie wissen sehr genau, was beim Beschlag eines berattigen Vorhabens folgt, ist nicht die Beibehaltung der Regierung Ober-Scheidemann, sondern die Geißel des Spartakus und der Frau Pieb. Darum braucht man in die ausdrücklichen Erklärungen bürgerlicher Parteien, womit sie ihr Einverständnis zu dem politisch-verfassungsmäßigsten Revolutionsakt befunden, keine Zweifel setzen. Hier in Baden haben wir erst recht keinen Grund dazu.

Und nun erheben wir uns also; aus der beängstigenden Atmosphäre des Mißtrauens und des Ubelwollens zur Einsicht und zur politischen Mitarbeit. So viel Heroismus werden wir wohl noch aufbringen können, daß wir uns vor einer Regierung nicht fürchten, die wir selbst gewählt oder genehmigt haben und so viel anständiges Selbstbewußtsein müssen wir uns auch zulegen, daß wir nicht gleich nach Machsinengehören, A- und S-Räten à la Bremen und München und nach Handgranaten schreien, wenn unsere eigene Regierung eine Maßnahme mit kleinen Bequemlichkeitseinschränkungen trifft. Zum mindesten wäre das ein Gebot der Klugheit angesichts eines in Sprungweite stehenden Feindes, der Spartakusmethode sehr gut für seine politischen Zwecke zu brauchen weiß.

Bemerkungen zum Entwurf einer badischen Verfassung.

* Zum Entwurf einer badischen Verfassung gehen uns von Herrn Oberamtmann Dr. Sauter in Freiburg die folgenden Bemerkungen zu, die wir angesichts der außerordentlichen Bedeutung der ganzen Frage unseren Lesern nicht vorenthalten wollen, zumal, wie dieser Tage gemeldet wurde, im Verfassungsausschuß demnächst noch eine zweite Lesung des Entwurfes folgen soll.

Der Verfasser schreibt zunächst zu § 3: Die auf das 20. Lebensjahr festgesetzte Stimmrechtsfähigkeit sollte zweckmäßigerweise mit dem gesetzlichen Mündigkeitsalter eintreten. Dieses könnte (von Reichs wegen) vom 21. auf das 20. Lebensjahr herabgesetzt werden, wenn man annimmt, daß die Entwicklung auch des einzelnen Staatsbürgers sich rascher als früher vollzieht und wenn man berücksichtigt, daß unsere Jugend, die sich zum Wehrdienst schon mit dem 17. Jahr heranziehen lassen mußte, etwas früher zu reifen scheint als ehedem.

Der vorgeschlagene Zusatz: „Die Ausübung des Wahl- und Stimmrechts ist eine allgemeine Bürgerpflicht“, ist in seiner Allgemeinheit unzutreffend und rechtlich bedeutungslos. Bei dem jetzt eingeführten Verhältniswahlverfahren ist es nicht immer möglich, daß der einzelne Wähler für den oder die Vertreter stimmt, die er für die geeignetsten hält; er muß sich vielmehr in der Regel mit der von den Parteien getroffenen Auswahl begnügen. Eine Verpflichtung, für eine bestimmte Partei zu stimmen, wird wohl kaum behauptet werden wollen. Hält der Wähler eine andere politische Richtung für zweckmäßiger, so kann er dies unter Umständen gar nicht anders als durch Stimmhaltung zum Ausdruck bringen. Dies wird dann möglicherweise, wenn er noch mehr Gesinnungsgenossen hat, dazu führen, daß die Partei, der er am nächsten steht, eine Änderung ihrer maßgebenden Richtlinien (ihres Programms) oder der vorzuschlagenden Vertreter (Kandidaten) in Aussicht nimmt. Nach dem Ausgeführten dürfte es eher gerechtfertigt sein zu bestimmen: „Es ist allgemeine Bürgerpflicht, auf die Auffstellung geeigneter Volksvertreter (durch Wahlvorschlüge) hinzuwirken und bei Volksabstimmungen zu dem zur Entscheidung stehenden Gegenstand so Stellung zu nehmen, wie es das Wohl der Gesamtheit als erforderlich erscheinen läßt. Eine Vorschrift über die Tage, an denen Wahlen und Abstimmungen stattzufinden haben (Wahltag), könnte wohl ohne Nachteil den Wahlgesehen überlassen bleiben.“

§ 8 könnte wohl einfacher lauten: „Die Vollziehungsgewalt wird ausgeübt durch die staatlichen Verwaltungsbehörden, soweit sie hierzu durch Gesetz berufen sind.“ Wie man sich nach dem Entwurf die Ausübung durch den Landtag denkt, ist ebenso wenig klar wie die im Verfassungsausschuß beschlossene Ausübung durch das ganze Volk. Handelt es sich um allgemeine leitende Anordnungen, so müssen solche wohl, soweit sie nicht der gesetzgebenden Gewalt als dieser angehörig überlassen werden (§ 2 über Entwurf durch die Ministerien und, bei besonderer Wichtigkeit, durch die oberste Verwaltungsbehörde, das Staatsministerium getroffen werden, je nach den besonderen Bestimmungen des zu vollziehenden Gesetzes oder den allgemeinen, für die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden ergangenen oder ergehenden Bestimmungen. Soweit eine Mitwirkung des Landtags in Frage kommt, wird diese durch die §§ 29 und 38 erschöpfend geregelt sein.

§ 9. Mit der Bestimmung: „Ordnung, Ehrenzeichen und vererbliche Titel werden nicht mehr verliehen“ wird sich bel manchen, denen solche Dinge unentbehrlich erscheinen, eine Sehnsucht nach der Monarchie regen. Es wäre wohl nur folgerichtig, wenn auch Titel und Adelsprädikate, die in anderen Ländern verliehen sind, in Baden nicht geführt werden dürften. Jedenfalls ist nicht ersichtlich, warum persönliche, auf Grund von Verdiensten um den Staat verliehene Titel nicht ebenso berechtigt sein sollten, wie erblicher Adel.

§ 11. Bezüglich der gleichen Zugänglichkeit zu allen öffentlichen Ämtern wird es sich nur fragen, wie und von wem die Auslese getroffen werden soll und ob nicht unparteiische Kontrollorgane mit wenigstens begrenzter Aufsicht über die Besetzungsdarstellung zu bestellen sind.

§ 12. Nachdem der Verfassungsausschuß die Bestimmung: „Jeder Badener ist wehrpflichtig“ getrieben hat, wird sich die Frage erheben, ob etwa international die allgemeine Wehrpflicht und damit ein Hauptmittel aller Kriegspolitik beibehalten werden soll (General Smuts sagt: Die allgemeine Wehrpflicht ist die Hauptwurzel des Militarismus, wird sie nicht abgemittelt, so ist all unsere Arbeit umsonst). Es wird sich vielleicht empfehlen, Bestimmung dahin zu treffen: „Jeder Badener ist vom 20.-25. Lebensjahr verpflichtet, 1 Jahr in einer badischen Truppe zu dienen. Die Höchstzahl der hierfür

auszuhebenden Mannschaften kann durch Reichs- oder Landesgesetz bestimmt werden. Sie ist nicht höher zu bemessen als die Sicherung der Ruhe und Ordnung erfordert.“

§ 14. Das Enteignungsverfahren war nach dem bisherigen Recht für die Beteiligten ebenso umständlich als für die Allgemeinheit unvorteilhaft. Es pflegte vielfach zu einträglichen Prozessen und ungerade scheinenden Bereicherungen zu führen, indem von der Zulässigkeit des Rechtswegs reichlich Gebrauch gemacht und unbestimmte Zukunftswerke in Rechnung gestellt wurden. Dem Geist der Zeit scheint es nicht zu entsprechen, das für öffentliche Zwecke benötigte Eigentum noch stärker zu umrahmen als unter der alten Verfassung und für jeden Fall der Enteignung ein gerichtliches Verfahren mit all seinen Umständlichkeiten und Verzögerungen vorzuschreiben. Es wird genügen, das Enteignungs- und Entschädigungsverfahren den besonderen hierüber zu erlassenden Gesetzen vorzubehalten. Die bisher vorgeschriebene Entscheidung des Staatsministeriums über die Zulässigkeit der Enteignung war wohl in den meisten Fällen eine Formfrage. Dem wenn beispielsweise eine neue Bahnlinie abgelehnt und vom Landtag genehmigt ist, wird das Staatsministerium die Enteignung der betroffenen Grundstücke nicht gut vertragen können. Handelt es sich um ein Bau- oder Straßengrundstück, so wird im Streitfall in der Regel die Anrufung des Staatsministeriums nicht einem unbedingten Bedürfnis entsprechen. Dem berechtigten Schutzbedürfnis dürfte folgende Fassung genügen: „Die Abgabe des Eigentums kann nur zu öffentlichen Zwecken und nur gegen Entschädigung auf Grund der gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Die Voraussetzungen für eine im Gemeininteresse erfolgende Anordnung ganze oder teilweise Verwirklichung durch einen anderen als den Eigentümer kann ebenfalls nur durch Gesetz bestimmt werden.“

§ 16. Es dürfte kein hinreichender Grund bestehen, die Frist, binnen deren ein Berufsetzter zu vernehmen ist, von 48 Stunden (wie im Entwurf vorgesehen) auf 24 Stunden (nach dem Beschluß des Verfassungsausschusses) herabzusetzen. Praktisch wird der Fall gewöhnlich bei Bettlern und Landstreichern, die an Samstagen nachmittags eingeliefert werden. Bezirksamt und Amtsgericht müssen dann strenge darauf achten, daß der Betreffende bei den Stellen noch rechtzeitig am Sonntag vorgeführt wird. Es würde jedenfalls genügen, wenn der Verhaftete auf sein ausdrückliches Verlangen innerhalb der kürzeren Frist zu vernehmen wäre. Eine Bestimmung über die Todesstrafe wäre wohl der Reichsgesetzgebung zu überlassen. Überflüssig erscheint es zu sagen, das Staatsministerium könne im Gnadenweg erkannte Strafen nicht scharfen.

§ 46. Der Absatz 1: „entweder durch eigenen Beschluß des Landtags“ kann wegfallen, da nicht anzunehmen ist, daß der Landtag sich selbst auflöst, zumal wenn eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen hierfür vorgeschrieben ist.

§ 47. Um einem stärkeren Bedürfnis nach Abänderung der Verfassung leichter gerecht werden zu können, könnte an Stelle der vorgeschriebenen 2/3-Mehrheit auch vielleicht eine solche von drei Fünftel (Unterabsch. 1/5) in Frage kommen.

§ 48. Die Bestimmung, daß ein vom Landtag beschlossenes Gesetz schon infolge bloßen Antrags von 50 000 Wählern vor erfolgter Volksabstimmung nicht in Vollzug gesetzt werden kann, wenn der Antrag vor der Verkündung des Gesetzes gestellt ist, erscheint als sehr weitgehend. Sie ist geeignet, einerseits hemmend auf den Fortschritt zu wirken und andererseits die unzulässige Volksabstimmung auch bei weniger wichtigen Angelegenheiten und lediglich zum Zwecke der Verhinderung in Bewegung zu setzen.

Politische Uebersicht Zur Friedensfrage.

* Der Rat der Jahn hat gestern, wie der „Neuzeit“ Rotterdamsche Journal“ aus London meldet, an französische Kommissionen der Friedenskonferenz die Aufforderung gerichtet, sich mit ihren Berichten zu belegen, um sie gegen Ende der Woche fertig zu haben.

Verschiedene Berliner Blätter veröffentlichen einen Sonderbericht aus Paris, der einem österreichischen Blatte zugeht, in dem gesagt wird, daß die größte Gefahr, die das Gelingen der Friedenskonferenz zu bedrohen schien, jetzt anscheinend beseitigt ist. Frankreich habe seinen ursprünglichen Standpunkt bezüglich der deutsch-französischen Grenzfrage aufgegeben.

verbodt, und mit einem leidenschaftlichen Nachklang heraufhakt. Studien hat nicht, wie so mancher vor ihm, willkürlich ersehene Mären mit historischen Gewändern bekleidet; sein überaus reiches Material erweist sich vielmehr auch hier darin, daß er ganz in dem Wesen des ihm reizenden Gegenstandes untergeht und alle Einzelheiten unmittelbar als ein Medium empfängt, mit ihm gewissermaßen unmittelfach als ein Medium der Vergangenheit spricht. Es zeugt von gewaltiger Arbeit und tiefer Vergegenwärtigung, wie er das widerspruchsvolle Innenleben des halbbarbarischen Kulturvolkes im mexikanischen Binnenlande, die aus Empfindsamkeit und Brutalität, aus Sinnlichkeit und Idealismus gemischte Seele des Volkes in ihrer ganzen Ursprünglichkeit erfasst hat und nun in den geschichtlichen Vorgängen sowohl, wie in den diese umrankenden romantischen Ereignissen wieder erkennen läßt, und wie sich diese Begebenheiten innerhalb einer plastischen und pittoresken Szenerie abwickeln, von einem ganz geläuteten Horizont überblickt. Nicht minder wirksam ist, wie Studien die problematische Natur des Cortez zum Leben erweckt und das bunte und geräuschvolle Treiben des Abenteurerzuges mit seinen vielfach widerstreitenden Leidenschaften in die Abgeschlossenheit Mittelamerikas hinein führt.

In diesem Buch, welches den ersten Band einer Romantrilogie bildet, wird sozusagen das Vorbild gegeben zu der Tragödie, die sich zwischen den beiden Kulturkreisen, dem christlichen und dem heidnischen, und ihren Vertretern, dem spanischen Hidalgo und dem indianischen Autokraten, abspielen wird, deren Charaktere schon hier mit vollendeter Einprägbarkeit dargestellt sind. Die Erzählung reicht bis zu dem entscheidenden Augenblick, wo der einzige Mexiko nicht tributpflichtige Staat, Tlaskala, nach schweren Kämpfen ein Blutbündnis mit den weißen Göttern schließt, auf die seit Jahrhunderten das ganze Land zwischen den beiden Meeren, einer alten Überlieferung folgend, gewartet hat. Auch wer nicht durch die Kenntnis der weiteren Vorgänge angezogen ist, wird mit dem größten Interesse der Fortsetzung dieses Dichtwerkes entgegensehen, das in seiner Sonderartung durchaus vereinzelt innerhalb der neueren deutschen Erzählkunst sich befindet und den hohen Rang, den Eduard Studien unter den Dichtern der Gegenwart einnimmt, zu erhärten zweifellos alle erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Mexiko, Cortez und Eduard Stucken.

Von Will Scheller.

Genau 4 Jahrhunderte sind in diesem Jahre vergangen, seit eine Handvoll spanischer Abenteurer die Herrschaft Kaiser Karls V. über die Weltreiche des mittelamerikanischen Festlandes auszuüben begann. Sagenhafte Vorstellungen von den dortigen Verhältnissen übten auf die nach Westindien gezogenen Desparados eine unwiderstehliche Anziehungskraft aus. Und in der Tat existierte zwischen den Weltmeeren ein Staatswesen, dessen selbständige Kultur trotz aller Unkenntnis abendländischer Errungenschaften der Naturwelt wie den Zeitgenossen bewunderungswürdig erscheinen muß.

Es waren die Azteken, die, unter Montezuma II., vermöge kriegerischer Tüchtigkeit über das ganze Mittelamerika geboten und in strenger sozialer Ordnung durch Produktion und Handel einen ungeheuren Reichtum aufgehäuft hatten. Wie es einerseits ein streng organisiertes Heerwesen, eine unerschöpfliche Reichthümerpflege und strenge Verwaltung gab, so blühten andererseits neben einer ins Gigantische strebenden Architektur und Skulptur vor allem das Kunsthandwerk des Goldschmieds, des Federwebers, der Keramik, sowie der Gartenbau, die Heilkunde und Hygiene und nicht zuletzt die Dichtung; diese freilich, wie alles andre, stark beeinflusst von den primitiven mythologischen Anschauungen, die dann auch (neben anderen Momenten) in der abergläubischen Scheu vor den Weisen und ihrem unbegreiflichen Wut zum Untergange der gesamten mexikanischen Kultur geführt haben.

Ferdinand Cortez, dem diese Wandlung zu verdanken ist, war, wie schon aus der Art seines Unternehmens hervorgeht, ein ungewöhnlicher Mensch. Mit einer zu jener Zeit seltenen Geistesbildung verband sich in ihm, auf der Grundlage monarchischer und christlicher Überzeugungstreue, das Gemüt des Abenteurers, dessen gute Eigenschaften nur in schrankenloser Freiheit gedeihen, in der Gesellschaft Gleichgestellter jedoch oder gar in der Unterordnung dauernd zu Konflikten führen müssen. Raum hatte er den fremden Boden betreten, so verbrannte er die Schiffe und ließ sich und den Seinen nunmehr die Wahl zwischen völliger Sieges- und völliger Verderb. Mit nicht viel mehr als tausend Mann, ein paar Pferde und Geschützen brachte er es in kurzer Zeit fertig, allen Mühsalen, Gefahren und Fehlschlägen zum Trotz, in Stellvertretung seines Kaisers

zum Herrn über das ganze feindselig gährende Aztekenreich und ihre (allerdings oft zum Abfall nur zu bereiten) Rajalen sich aufzuwerfen. Von dem Reich seiner ehemaligen Vorgesetzten verfolgt, lag der Bestand seines Wertes ins Wanken, und seine Lage war eine Zeit lang verzweifelt; aber seiner persönlichen Tapferkeit, seiner berednenden Schamkeit, seiner Entschlossenheit, Zähigkeit, Tatkraft und Rücksichtslosigkeit gelang es auf erstaunliche Weise, sich durchzusetzen und allen Widerständen abzuliegen.

Daß mit der Ausbreitung der europäischen Herrschaft und des Christentums die alte einheimische Kultur vernichtet wurde, war gewiß nicht sein Wunsch, sondern eine natürliche Folge der verheerenden Gemehel, die angründeten er durch den fanatischen Widerstand und die Verräterei der Bevölkerung gezwungen wurde; die übrigen von seinen Nachfolgern erst in entscheidender Weise fortgesetzt und durchgeführt worden sind und sein Charakterbild ebensoviele trüben können wie die Tatsache, daß die Weltgeschichte seine Leistungen nicht gelobt hat. Jedenfalls ist es eine eindrucksvolle, zu manchem Gedankenverfolg anregende Reflektur, die von den zeitgenössischen Berichten gewährt wird. Arthur Schurz hat sie (im Insel-Verlag zu Leipzig) unter dem Titel „Cortez: Die Eroberung von Mexiko“ in einer geschickten Auswahl herausgegeben; zwei Berichte von Cortez an Kaiser Karl V., anonyme Beschreibungen von Land und Leuten in Mexiko, Mehreres aus den Denkwürdigkeiten des Feldhauptmanns Bernal Diaz del Castillo, und Ergänzungen durch Guicciardini, Acosta, Las Casas und Clavigero. Das interessante Buch ist mit einer instruktiven Einleitung, zwei Bildnissen und einer Karte versehen.

Ein ganz ungemener, tief erregender, an die Mäthen aus 1001 Nacht gemahnender Genuß ist es aber, nach Kenntnisnahme dieser Dokumente zu sehen, wie die in ihnen doch nur fragmentarisch gespiegelte Weltlichkeit durch die Schöpferkraft eines Dichters, vierhundert Jahre später, aufs neue Wirklichkeit wird, wie sich die starren Reliefs mit Blut füllen und lebendig herausstreuen aus dem starren Fels. Eduard Studien der Gegenwart scheint abgewandter Geist hat sich in die Welt Montezumas, des Großherrscher der Azteken, und in das Gemütsleben des Cortez und seiner Begleitung mit einer Anbrunst versetzt, daß die Stimme, mit welcher er in seinem neuen Buch „Die weißen Götter“ (Erich Reich, Verlag, Berlin) redet, wie aus unterirdischen Kaminen, felsam

Die Vorgänge in Italien.

Die Schweizer Mäler melden den Ausbruch von ernsthaften Arbeiterbewegungen in oberitalienischen Städten. Es verlautet, daß in Turin, Mailand und Bologna Arbeiter in Bildung begriffen sind. „Avanti“ meldet laut „Basl. Nachr.“ aus Bologna, daß dort eine riesige sozialistische Kundgebung stattfand, an der etwa 40 000 Personen mit 200 Bannern teilnahmen. Langezüge durchzogen die Stadt, in deren Mitte sich zahlreiche Kartelle bewegten, welche die russische Revolution feierten und die Verwirklichung der Forderungen der sozialistischen Partei verlangten.

Die „Basl. Nachr.“ melden aus Mailand: Es wird ein weiteres Aufschreien der Arbeiterbewegung gemeldet. In Bologna und Turin fanden neue sozialistische Kundgebungen statt, wobei Hochrufe auf Lenin, Bolschewik und Sowjets ausgebracht wurden. In Livorno wurde der Generalstreik erklärt; alle Fabriken stehen still. In Neapel veranstalteten die Sozialisten eine Gedächtnisfeier für die gefallenen Proletarier. Verschiedene Redner sprachen über die Revolution in Rußland und verherrlichten die Niederwerfung aller kapitalistischen Demokratien. An die Versammlung schloß sich ein Demonstrationzug mit roten Fahnen an.

Ein angebliches Attentat auf Wilson.

Unter Vorbehalt bezweifeln Berliner Morgenblätter eine Meldung, wonach Präsident Wilson bei einem Attentat an der linken Brustseite verletzt worden sei. Nach einer Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus dem Haag meldet das „Holländische Rieuwe Bureau“ aus Washington, daß auf den Präsidenten Wilson von einem Anarchisten namens Kergosty ein Anschlag verübt wurde. Kergosty wurde bei dem Versuch, in die Wohnräume des Präsidenten im Palasthotel in Boston zu dringen, auf der Treppe überfallen und nach heftigem Kampfe überwältigt. Er trug einen Revolver bei sich und erklärte, daß er verurteilt wolle, den Präsidenten zu töten.

Ein grosser Bankraub in Mülheim (Ruhr).

In Mülheim (Ruhr) hat in der Nacht vom 22. zum 23. Februar die vom Arbeiter- und Soldatenrat gestellte Sicherheitskommission die Beamten der dortigen Reichsbankstelle unter Todesdrohungen gezwungen, aus dem Tresor 170 000 Mark herauszugeben. Um einer Wiederholung des Vorfalls vorzubeugen, ist die Bankstelle für den Tresor- und Kassenerkehr bis auf weiteres geschlossen worden.

Irische Forderungen.

Das Sinn Feinmitglied des Dubliner Parlaments Kelly ist, wie Reuter meldet, in Paris als beglaubigter Gesandter der vorläufigen Regierung der irischen Republik eingetroffen. Er fandte den Delegierten auf der Friedenskonferenz einen Brief, in dem er Anerkennung der Unabhängigkeit Irlands und Zulassung zum Völkerbund verlangt.

Badischer Teil.

** Für Kriegsbeschädigte, die von dem Verbot des Aufenthalts in der neutralen Zone betroffen werden, aber militärdienstuntauglich geworden sind, ist bei den militärischen Behörden der Franzosen um die grundsätzliche Aufenthaltsgenehmigung nachgesucht worden. Etwa in Frage kommende Ausweisungen solcher Personen werden daher dorerst unterbleiben.

** Die von Gemeinden ausgehenden Notgeldscheine, in Abschnitten von 20 Mark und abwärts, deren ursprünglich auf die Zeit bis 1. Februar 1919 beschränkte Umlauffrist nachträglich bis 1. April 1919 verlängert worden ist oder noch verlängert werden wird, sollen nach einem Erlaß des Ministeriums der Finanzen im ganzen Lande, also auch außerhalb des Ausgabebezirks, wie bisher von den staatlichen Kassen an Zahlungsort angenommen werden.

** Das Ministerium für Ernährungsweisen hat verordnet, daß die Bestimmungen der bad. Verordnung vom 4. Juli 1918 über den Verkehr mit Schlachtpferden und Pferdefleisch auch auf den Verkehr mit Eseln, Maultieren und Maulteseln, die zum Schlachten bestimmt sind, sowie auf den Verkehr mit Fleisch von diesen Tieren Anwendung finden.

** Im Gegensatz zum Pferdefleisch war bisher das Fleisch der übrigen Einhufer (Esel, Maultiere und Maultesel) von jeder Verkehrsregelung frei. Da sich daraus Anzuchtgefahren ergeben haben (Verkauf angeblichen Esel- oder Maultierfleisches zu ungewöhnlich hohen Preisen), ist bestimmt worden, daß die geltenden Vorschriften über den Verkehr mit Pferdefleisch und mit Schlachtpferden auch auf Esel-, Maultier- und Maulteselfleisch und die zur Schlachtung bestimmten Esel, Maultiere und Maultesel Anwendung zu finden haben.

* Nr. 12 des Badischen Gesetzes, und Verordnungsblattes hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Ministeriums des Innern: den Vollzug des Kapitalabfindungsgesetzes betreffend; des Ministeriums für Ernährungsweisen: den Verkehr mit Rind- und Zuchtvieh betreffend.

Badische Nationalversammlung.

oc. Wie wir hören, ist die für diese Woche in Aussicht genommene öffentliche Sitzung der badischen Nationalversammlung auf einen Tag der nächsten Woche verschoben worden. In dieser Sitzung wird auch von dem Finanzminister in ausführlicher Rede ein umfassendes Bild unserer Finanzlage gegeben werden. — Durch die jüngsten Vorgänge beanlagt, wird der Verfassungsausschuß die zweite Lesung des Verfassungsgesetzes sehr beschleunigen und die Fraktionen der einzelnen Parteien haben sich dahin geeinigt, das Verfassungsgesetz in einer einzigen öffentlichen Sitzung zu verabschieden.

Die Regelung der Patronatsfrage in Baden.

oc. Der Verfassungsausschuß der Badischen Nationalversammlung beschäftigte sich in der letzten Sitzung der ersten Lesung des Verfassungsentwurfes noch einmal mit der Patronatsfrage. Von demokratischer Seite war hierzu ein Antrag eingebracht worden, dahingehend, daß alle Patronate aufgehoben sind. Demgegenüber wurde von den anderen Fraktionen

betont, daß die Landes- und grundherrlichen Patronatsprivatrechtliche Ansprüche sind, in die die Verfassung nicht ohne weiteres eingreifen kann. Man könne wohl die landesherrlichen Patronate aufheben, im übrigen sei aber die Befegung der Kirchenämter eine innerkirchliche Angelegenheit. Außerdem liegen von der katholischen und evangelischen Kirche Äußerungen vor, wonach diese eine staatliche Aufhebung der privaten Patronate als unerschütterlichen Eingriff in ihr innerkirchliches Recht auffassen müßten. Mit 16 gegen 5 Stimmen wurde sodann nach längerer Aussprache die Patronatsfrage wie folgt entschieden: Die landesherrlichen Patronate werden aufgehoben. Die Kirchenämter werden durch die Kirchen selbst verliehen. Damit war die erste Lesung der Verfassung beendet. Nächste Sitzung unbestimmt.

Der Spartakistenputsch in Mannheim.

* Wie sich herausgestellt hat, wurden bei der durch die Spartakisten vorgenommenen Öffnung der hiesigen Gefängnisse annähernd 400 Gefangene, darunter Mörder und Räuber befreit. Den in Sträflingskleidern erscheinenden Inhaftierten wurden Mäntel umgehängt und Brot zugesteckt. Bei den in den Gerichtsgebäuden vorgenommenen Klünderungen waren auch Büchsen von 12 bis 16 Jahren beteiligt. Dem Verwalter des Amtsgerichtsgefängnisses wurde der Schlüssel zum Kassenkasten entziffen und daraus 15 000 M. gestohlen. Außerdem schleppten die Klünderer beschlagnahmte Zigaretten im Werte von 40 000 M. weg. Die Spartakisten begnügten sich nicht damit, nur die Aften aus den Fenstern auf die Straße zu werfen, sondern ihnen folgten auch Schreibmaschinen, Zintengläser, Teppiche, Tische, Schränke usw. Die Beamten des Amtsgerichts u. der Staatsanwaltschaft veröffentlichten eine Erklärung, wonach ihnen infolge der Untätigkeit der Volkswehr und infolge der Vorkommnisse eine ordnungsmäßige Ausübung ihrer Tätigkeit vorläufig unmöglich sei. Der Sicherheitsdienst der Volkswehr gibt dazu eine Erklärung ab, in der es heißt, daß die in dem fraglichen Moment im Schloß noch vorhandene Bereitschaft durch die Sicherung der einzelnen bedrohten Gebäulichkeiten innerhalb des Stadtbezirks auf sieben Mann aufgemerksam gemacht war; daß aber diese sieben Mann trotz aller Energie nicht in der Lage waren, die auf tausende gehende und zum Teil bewaffnete Menge zurückzuhalten. M.-G.-Mannschaften waren überhaupt nicht mehr vorhanden.

Zurückziehung französischer Kontrollkommissionen.

* Die französischen Kontrollkommissionen in den Rheinpfälzen Karlsruhe, Mannheim und Rheinau sind aus noch nicht bekannten Gründen zurückgezogen worden. Aus Mannheim wird dazu gemeldet, daß der Verkehr mit Ludwigshafen gänzlich gesperrt ist, und daß selbst die mit Ausweisen versehenen Personen nicht mehr über die Rheinbrücke dürfen. Ob die Maßnahmen mit Unruhen und Reutereien unter den französischen Truppen zusammenhängen, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, läßt sich vorläufig nicht feststellen.

Aus dem badischen Parteileben.

* Eine von insgesamt etwa 400 Personen besuchte Versammlung der Karlsruher Unabhängigen faßte eine Entschlieung, in der u. a. gegen die Verhängung des Belagerungszustandes am 23. Februar und die damit verbundenen weiteren Maßnahmen der Regierung protestiert wurde. Ferner wird in der Entschlieung verlangt: die Wiederherstellung der alten Rechte für die Arbeiter, Soldaten, Bauern u. Volksräte, Maßnahmen zur reiflichen Erhaltung und gerechten Verteilung der Lebensmittel usw., sofortige Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, die Übertragung des Kontrollrechts über die Kommunalverbände an die Arbeiter, Bauern und Volksräte, die sofortige Beschaffung von Wohnmöglichkeiten durch Einrichten von Herrschaftswohnungen in Kleinwohnungen und Beschlagnahme von Villen. Zum Schluß spricht die Versammlung ihren tiefsten Abscheu über die in München verübten Mordtaten aus und gelobt, ihre ganze Kraft einzusetzen zur Sicherung und zum Ausbau der revolutionären Erntungschaften.

oc. Mannheim, 27. Febr. Die Maschinenfabrik Joseph Bägele hat zum ehrenden Andenken der im Laufe des Krieges gefallenen 57 Werkangehörigen die Bestimmung getroffen, daß jede Witwe eine einmalige Zuwendung von 500 Mark und jedes Kind unter 13 Jahren 1000 Mark erhält. Die Beträge für die Kinder werden für Erziehungszwecke verwendet und nicht vor dem 14. Lebensjahr ausbezahlt.

oc. Mannheim, 28. Febr. Zu der Ermordung des Kommerzienrats Karl Reuther, des Mitinhabers der Firma Wopp und Reuther, wird noch berichtet, daß der bis jetzt unbekannt Mörder drei Revolverkugeln auf Kommerzienrat Reuther abfeuerte, der sofort tot war. Der Mörder ergab sich der Polizei. Die Arbeiter der Fabrik von Wopp und Reuther befanden sich am Dienstag im Zustand neuer Lohnforderungen. Den hiesigen Blättern zufolge erscheint es sehr fraglich, ob die Tat mit den Lohnforderungen im Zusammenhang steht.

oc. Mannheim, 28. Febr. In einem Hause der Friedrichstraße wurde die 35jährige Ehefrau Elise Grunert ermordet. Die Wohnung wurde durchwühlt, Schmuckstücken und Wäsche wurde entwendet. Der Täter ist noch unbekannt.

B.C. Donaueschingen, 28. Febr. Die im letzten Jahre durch einen Brand beschädigte Festhalle soll nicht mehr in den früheren Stand zurückgesetzt werden, sondern so umgebaut werden, daß die bestehenden Mißstände beseitigt werden. Hierfür soll ein Betrag von 120 000 M. aufgewandt werden. Am Entwurfe dafür zu erhalten, wird ein Wettbewerb ausgeschrieben werden.

Badische Zeitungsstimmen.

„Die neue Reichsverfassung und die Bundesstaaten. Über die Stellung Badens in der Seeres- und Eisenbahnfrage wird der „Bad. Landesztg.“ aus Weimar u. a. geschrieben: „Das fünftägige Reichswehrgesetz darf nicht in der Weise uniformieren und generalisieren, daß nun die einzelnen Landesstellen garnichts mehr zu sagen haben. Vielmehr muß in dem Reichswehrgesetz dafür gesorgt werden, und das steht in der Verfassung vor, daß die landesmannschaftliche Eigenart der einzelnen Gebiete berücksichtigt wird. Wir denken uns das in der Weise, daß etwa Baden eine Mitwirkung bei der Ernennung des Höchstkommandierenden im Lande und daß es zusammen mit diesem Höchstkommandierenden Einfluß auf die Befegung der Offiziers- und Beamtenstellen hat, daß vor allem aber die Badener fünfzig nur in badischen im Lande liegenden Truppenteilen zu dienen verpflichtet und berechtigt sind. Die Reichswehrmacht muß auch dann geschaffen werden, wenn es dem einen oder dem andern der kleinen Kontingenzstaaten gelingen sollte, sein Kontingenzrecht aufrechtzuerhalten.“

Auch die Frage der Reichseisenbahn ist wie die Seeresfrage eine Nachfrage. Der Verfassungsentwurf sagt, daß es Aufgabe des Reichs ist, die dem allgemeinen Verkehr dienenden Eisenbahnen in seine Verwaltung zu übernehmen. Die über-

nahme kann nur im Wege des Vertrags gegen Entschädigung erfolgen. Die Rechtslage ist also, immer vorausgesetzt, daß der Entwurf Gesetz wird, so, daß das Reich mit den Eisenbahnstaaten wegen Übernahme verhandeln wird. Baden wird dann mitmachen können, wenn der künftigen Direktion auf der einen Seite so viel Selbständigkeit verbleibt, daß sie in der Lage ist, auf die lokalen Interessen des Landes Rücksicht zu nehmen, und wenn auf der andern Seite diese Direktion in eine solche Verbindung mit der badischen Volksvertretung gebracht wird, daß dieser noch ein entscheidender Einfluß in den speziell badischen Angelegenheiten zusteht. Endlich wäre die badische Beamten- und Arbeiterschaft gegen Befetzungen nach außen zu sichern. Nachdem die Frage der Übernahme der Bahnen auf den Weg des Vertrags verwiesen ist, ist es zwar möglich, alle Sonderrechte und Sonderwünsche geltend zu machen, es besteht aber auf der andern Seite die Gefahr, daß die Geltendmachung dieser Sonderrechte und Sonderwünsche das Zustandekommen der Reichseisenbahnen unmöglich macht . . .“

Aus der Landeshauptstadt.

Befegung. Unter großer Beteiligung aus allen Kreisen der Einwohnerschaft fand gestern auf dem Friedhofe die Befegung des in diesen Tagen verstorbenen Stadtrats Otto Müller, Mitinhabers der Firma F. Wolff und Sohn hier statt. Der Heimgegangene hat sich in langjährigem Wirken nicht allein um den Aufschwung seiner Firma, sondern auch um das wirtschaftliche Gedeihen der Stadt große Verdienste erworben. Der Trauerfeier wohnten auch die städtischen Kollegien mit den Bürgermeistern an der Spitze an.

Staatsanzeiger.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 13. Februar d. J. dem Generalsekretär Karl Beder für die Dauer seiner Verwendung außerhalb des badischen Staatsdienstes den Titel Regierungsrat verliehen.

Mit Entschlieung des Ministeriums des Innern vom 4. Februar d. J. wurde Amtsaktuar Ernst Häbler beim Bezirksamt Sinsheim als Revisionssachverständiger zum Bezirksamt Waldshut bestellt.

Durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts wurde ernannt: unterm 12. Januar 1919: Egle, Otto, Realgymnasiallehrer am Realgymnasium in Rahr, zum Reallehrer daselbst.

Vom Ministerium der Justiz ist unterm 12. Februar d. J. Rechtsanwalt Raphael Strauß in Karlsruhe auch als Rechtsanwalt bei der Kammer für Handelsfachen in Pforzheim mit dem Wohnsitz in Karlsruhe zugelassen worden.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 22. Februar d. J. dem Oberstationskontrollleur Franz Morgenthaler in Freiburg das Stationsamt II Oberfirdy übertragen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 3. Januar d. J. beschlossen, den Kassier Richard Thies bei der Evangelischen Kirchlichen Stiftungsverwaltung und den Reallehrer Anton Weigener an der Höheren Bürgerschule in Hornberg in ihren Amtsstellen mit Wirkung vom 1. Januar 1919 zu befristigen.

Gestorben:

am 20. Januar d. J.: Börsig, Ludwig, latf. Stadtpfarrer in Mannheim.

Bekanntmachung.

Die staatsärztliche Dienstprüfung betr.

Mit Bezug auf § 2 lit. c. der Verordnung vom 17. Mai 1900 in obigem Betreff (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 769) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Vorbereitungskurs für den staatsärztlichen Dienst während der Monate Mai, Juni und Juli am tierhygienischen Institut in Freiburg abgehalten werden wird.

Der Kurs umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

1. Veterinärpolizeiliche Verwaltungskunde,
2. Veterinärrechtsgeschichte,
3. Organisation des Veterinärwesens,
4. Einführung in den staatsärztlichen Dienst (mit Übungen in der Berichtserstattung),
5. Allgemeine und spezielle Seuchenlehre, Desinfektionspraxis,
6. Demonstrationen und Übungen in der Diagnostik einzelner Seuchenfälle, verbunden mit Übungen in der Abfassung von Niederschriften und Gutachten,
7. Mikroskopische und bakteriologische Übungen,
8. Technik der diagnostischen sowie der Schutz- und Heilimpfungen mit Übungen,
9. Animalische Nahrungsmittelkunde in Verbindung mit praktischer Anleitung zur Ausübung der Fleischbeschau,
10. Anleitung und Übungen in der Beurteilung der Jacht- und Nutztiere,
11. Staatliche und genossenschaftliche Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht,
12. Hygiene der Haustiere,
13. Enchlopadie der Landwirtschaft.

Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Anmeldungen zur Teilnahme an diesem Kurse sind längstens bis zum 1. April 1919 an den Vorstand des tierhygienischen Instituts in Freiburg zu richten, welcher den Teilnehmern auf Wunsch eine Bescheinigung über den Besuch des Vorbereitungskurses ausstellt.

Karlsruhe, den 20. Februar 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Weingärtner.

Dr. Schühly.

Bekanntmachung.

Die Hochbauwerkmeisterprüfung für das Jahr 1919 betr.

Der Beginn der nächsten Werkmeisterprüfung für den hochtechnischen Dienst ist auf

Montag, den 7. April 1919

festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind spätestens bis zum Mittwoch, den 12. März 1919 mit den nach § 4 Absatz 2 und 3 der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (Ges.- u. V.-Bl. 1884 S. 1) erforderlichen Belegen beim Bezirksamt zur weiteren Vorlage einzureichen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung der Kandidaten allgemein gehaltene Zeugnisse nicht genügen, vielmehr genau angegeben sein muß, in welcher Weise die Beschäftigung in den einzelnen Stellen erfolgte.

Karlsruhe, den 26. Februar 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor.

Weingärtner.

Dr. Schühly.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.
Nr. F. R. 160/2. 19. R. R. A.,
betreffend Höchstpreise für Weiden, Weidenstöcke,
Weidenpflöge, Weidensträuch, Weidenabfall und Kopf-
weiden.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche
Demobilisierung und auf Grund des Gesetzes, betref-
fend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 516), in Verbindung mit den Bekanntma-
chungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21.
Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8.
Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183,
1917 S. 263 und 1918 S. 396) wird folgendes mit dem
Bemerkten angeordnet, daß Zuwiderhandlungen gemäß
der Bekanntmachung gegen Preistreiber vom 8. Mai
1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 396) bestraft werden, soweit
nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind.
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger
Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Wei-
den auf dem Stod und geschälte, Weidenstöcke auf
dem Stod und geschälte, Weidenpflöge, Weiden-
sträuch, Weidenabfall und Kopfweiden.

§ 2.
Höchstpreise.
Für die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden
Höchstpreise festgesetzt.

Die in der Preisstafel des § 3 festgesetzten Grund-
preise sind die Höchstpreise für den Pflanzler (Weiden-
züchter). Pflanzler im Sinne dieser Bestimmung ist
derjenige, der Weiden auf eigene Kosten als Eigentü-
mer, Nießbraucher oder Pächter des Grund und Bodens
erziet. Für denjenigen, der nicht Pflanzler ist, sel-
ben sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zu-
sätzlich eines Aufschlags zusammen, der nicht mehr be-
tragen darf als

15 v. H. bei Grundpreis bis zu 15 M. für 50 kg,
10 v. H. bei Grundpreis über 15 M. für 50 kg.

Wer nicht Pflanzler ist, ist berechtigt, die nachweislich
von ihm verauslagten Kosten für Fracht, An- und Ab-
fuhr (Vorfracht) ab Verladestation des Pflanzers bis
zu seinem Lager neben dem aus Grundpreis und Auf-
schlag sich ergebenden Höchstpreis in Rechnung zu stel-
len.

Bei Weiden auf dem Stod und Weidenstöcken auf
dem Stod, die vom Pflanzler nicht geschälte werden,
ermäßigen sich die im § 3 festgesetzten Grundpreise,
und zwar:

bei Flechtweiden der Klasse I um 60 v. H.,
bei Flechtweiden der Klasse II um 70 v. H.,
bei Flechtweiden der Klasse III und Weidenstöcken um
75 v. H.

§ 3.
Preisstafel.
Der Grundpreis darf höchstens betragen:

I. Für Flechtweiden:

	Klasse I Einjährige, glatte Schäfte, gesunde Kultur- schälweiden	Klasse II Geringere ein- jährige Weiden, einschließlich der wildgewachsenen, sowie zweijährige Schäfte, gesunde Schälweiden	Klasse III Geringere zwei- und mehrjährige Weiden, die sich zum Korbschichten eignen, aus- schließlich der Stöcke
1. Ungeschälte Weiden, wie sie der Stod liefert, unsortiert:			
a. frisch geschnittene aus schwächeren und mittelstarken Kulturen bis zu 180 cm Länge	7,00	4,75	3,00
desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge	6,50	4,00	3,00
b. trockene (hürre) aus schwächeren und mittelstarken Pflanzungen bis 180 cm Länge	14,00	9,50	5,00
desgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge	12,00	8,00	5,00
c. schwache grüne Weiden bis 100 cm Länge (Weinbergweiden) für 50 kg 12,00 M.			

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

2. Geschälte weiße Weiden:

A. unsortiert:

a. 40-160 cm 44,00
b. über 160 cm 32,00

B. sortiert:

a. 40-60 cm 85,00
b. 60-80 cm 73,00
c. 80-100 cm 61,00
d. 100-130 cm 51,00
e. 130-160 cm 44,00
f. 160-200 cm 37,50
g. über 200 cm 32,50

III. Gekochte Weiden.
Für künstlich angetriebene oder gekochte Weiden dürfen 5 M. zu den für geschälte weiße Weiden festgesetzten Preisen (I, 2) für je 50 kg. zugeschlagen werden. Auf diesen Zuschlag dürfen Aufschläge (§ 2 Abs. 2 Satz 3) nicht in Rechnung gestellt werden.

IV. Weidenabfall.
Für je 50 kg. 3 M.

§ 4.
Zahlungsbedingungen.
Die festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung zum nächsten Güterbahnhof (bei Waggonladung frei Waggon) oder frei Postamt oder frei Waggon der nächsten, dem allgemeinen Verkehr dienenden Schiffsladestelle, sowie die Kosten der Bündelung, der Verladung und Verpackung ein. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Jahreszinsen über Reichsbankdiskont neben dem Höchstpreis berechnet werden.

§ 5.
Anfragen, Anträge, Ausnahmen.
Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, auch Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, sind an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Weiden“ zu versehen.

§ 6.
Diese Bekanntmachung tritt am 12. Februar 1919 in Kraft.
Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung Nr. H. M. 580/9. 18. R. R. A., betreffend Bestandshebung, Bestandsnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenpflögen, Weidenrinde, Weidenästen, Weidenpflögen, Weidensträuch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohre (Glanzrohre, Stuhlrohre usw.), vom 21. September 1918 außer Kraft.

Berlin, den 8. Februar 1919.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Wolffhügel.

Geldentfädigung beim Tragen eigener Bekleidung für Freiwillige.

Denjenigen angeworbenen Freiwilligen, die wegen Mangel an Bekleidung nicht sogleich militärisch eingeleidet werden können und daher gezwungen sind, ihre eigene Bekleidung (Zivil oder Uniform) zu tragen, darf dafür eine Entschädigung von 75 Pf. täglich bis zum Höchstbetrage von 20 M. monatlich bewilligt werden.

Durlach, den 20. Februar 1919.
Von Seiten des Gen.-Kdos.
Für den Chef des Gen.-Stabes.
Bek., Major.
Landesausschuß der Soldatenräte Badens.
Gehr.

Endtermin zum Umtausch von Entlassungsanzügen.

Es mehren sich die Fälle, in denen entlassene Mannschaften bei Bezirkskommandos und Truppenteilen vorstellig werden, um ihre bereits umgetauschten Bekleidungsstücke nochmals gegen bessere umzutauschen. Trotz des angeordneten Abfindungsvermerks in den Entlassungspapieren können die ungerichtfertigten Ansprüche infolge Vorlage gefälschter Papiere oder des nicht ergänzten Militärpasses an Stelle des Entlassungsscheines nicht immer erkannt werden.

Um diesen Mißstand zu beseitigen, wird angeordnet, daß die von 9. 11. 18 bis 15. 2. 19 Entlassenen ihren Anspruch auf die ihnen gemäß Merkblatt über Entlassungsanzüge zustehenden Bekleidungsstücke bis spätestens 15. 3. 1919 beim zuständigen Bezirkskommando unter Vorlage der Militärpapiere und Vorzeigung der betr. Bekleidungsstücke geltend gemacht haben müssen. Für alle anderen Militärpersonen, die nach dem 15. 2. 19 zur Entlassung kommen, wird eine Frist von jeweils 1 Monat festgesetzt, beginnend am Tage nach der Entlassung. Spätere Ansprüche werden die Bezirkskommandos künftig in der Regel nicht mehr anerkennen. Ausnahmen werden nur gemacht, soweit durch besondere Verhältnisse der Termin nachweisbar nicht eingehalten werden konnte. (3. B. Krankheit.) Solche Fälle werden dann von den Bezirkskommandos eingehend geprüft werden.

Genaueste Befolgung bei Ausfertigung der Entlassungspapiere und ebenso dieser Anordnung liegt im allgemeinen Interesse.

Durlach, den 17. Februar 1919.
Von Seiten des Generalkommandos.
Der Chef des Gen.-Stabes.
Gudowius, Major.
Landesausschuß bad. Soldatenräte.
Gehr.

Bekanntmachung.

Vom 3. bis 12. März finden täglich (außer Sonntag) von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 4 Uhr auf unserem Maschinenlager in Forchheim Verkäufe von gebrauchten landwirtschaftlichen Maschinen statt. Das Lager befindet sich unmittelbar am Staatsbahnhof Forchheim. Zum Verkauf gelangen:

- ca. 20 Stk. Grassmäher
- 12 „ Heuwendler
- 30 „ Pferderechen
- 100 „ Pflüge versch. Art
- 40 „ Kultivatoren
- 40 „ Eggen
- 32 „ Futterschneidemaschinen f. Handbetrieb
- 6 „ Sämaschinen
- 2 „ Rührmühlen
- 2 „ Schrotmühlen
- 1 „ Strohbinder
- 1 „ Zugmaschine (Sendling)
- 1 „ Stod-Motorsflug
- 1 „ Dampfzugmaschine (Lang)
- 1 „ Anhängsflug.
- 3 „ Motor-Seilenflugmaschinen

Der Verkauf erfolgt an diesen Tagen nur an selbstverbrauende Landwirte, welche einen vom Bürgermeisterrat beglaubigten Ausweis besitzen, daß sie die Maschinen und Geräte zur eigenen Verwendung bedürfen.

Zur Ausnutzung der Fracht empfiehlt sich ein Zusammenfluß der Landwirte, Gemeinden oder Bezirke, um volle Waggons verladen zu können.

Der Verkauf erfolgt in bestehendem Zustande ohne Gewähr für Vollständigkeit. Die Bezahlung hat an Ort und Stelle in bar oder in Kriegsanleihe zu erfolgen.

Wir laden alle Interessenten zur Besichtigung und zur Benützung dieser günstigen Kaufgelegenheit ein.
Im Auftrage der Landwirtschaftl. Betriebsstelle für Kriegswirtschaft, G. m. b. H., Berlin:
Landwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H.
Karlsruhe i. B., Kaiserstraße 158.

Bekanntmachung.

Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betr.
Die Ziehung der 3. Klasse der 13. Preussisch-Süddeutschen (239. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 11. und 12. März 1919 stattfinden.

Die planmäßige Erneuerung der Lose 3. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 5. März d. J., abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotterieverwaltungen zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 26. Februar 1919.
Landeshauptkasse
als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus
Freitag, 28. Febr. (Frtg. 22.)
Kabale und Liebe
Anfang 6 Uhr Ende 10 Uhr

Dauernd befreidigen
die seit etwa
40 Jahren
bewährten
und
vor-
züglichen
Biesinger's TINTEN
Biesinger's Buch- u. Dokumenten-Tinte und Deutsche Reichs-Schreibtinte
leichtflüssigste Eisen-gallus-Schreibtinte
Zu hab. i. d. Schreibrohrfabrik.
Jos. Biesinger, Tintenfabrik, Stuttgart.

Schmuckfächer

aller Art und Pfandscheine werden stets angekauft in Weintraub
An- und Verkaufsgeschäft Kronenstr. 52. Tel. 3747

Flügelu. Pianinos

zu kaufen und erbitte Anbot.
Ludwig Schwelbsant
Karlsruhe
Erbspringenstr. 4.

Tapeten

große Auswahl, sofort lieferbare Ware, da größter Vorrat.
Musterkollektionen zu Diensten.
Tapetierarbeit.
H. Durand, Tapetenhaus
Douglasstraße 26, bei der Hauptpost. Telefon 2435.
Bodenwachs.

Bekanntmachung.

Die Badische Landeszeitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist nach Beschluß der Generalversammlung vom 17. August 1918 aufgelöst.
Die Liquidation erfolgt durch den bisherigen Geschäftsführer Emil Brombach, hier.
Dies wird hiermit bekanntgemacht und die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei derselben zu melden.
Karlsruhe, 20. Febr. 1919
Der Liquidator:
Emil Brombach.

Solalieferung.

Die Rheinbahnaktion Offenburg vergibt frei Schiffsbrücke-Greifern die Lieferung von 3.732 cbm Lannenantholz, 487 qm tannenen Flecklingen, 30 qm tannenen Brettern, 635 qm eichenen Schiffsbohlen, 10,5 cbm Eichenantholz. Maßgebend für die Bedingung ist die Verordnung des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907. Lieferungsbedingungen und Angebotsformulare liegen hier und bei dem Brückenmeister in Offenburg auf.
3.957.21
Angebote längstens bis Samstag, den 15. März d. J., vormittags 9 Uhr, an die Inspektion.